



Zahlen. Daten. Fakten.

[BAYERNLB | OFFENLEGUNGSBERICHT ZUM 31.12.2009]
NACH TEIL 5 DER SOLVABILITÄTSVERORDNUNG (SolvV)

[INHALT]

4	Vorbemerkung
5	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)
5	<i>Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie</i>
8	<i>Management der Kreditrisiken</i>
13	<i>Management der Beteiligungsrisiken</i>
15	<i>Management der Marktpreisrisiken</i>
17	<i>Management der Operationellen Risiken</i>
19	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)
19	<i>Konsolidierungsmatrix</i>
20	<i>Strategische Beteiligungen der BayernLB Gruppe</i>
21	Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)
21	<i>Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)</i>
21	<i>Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)</i>
23	<i>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)</i>
27	Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)
27	<i>Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)</i>
32	<i>KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)</i>
33	<i>Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (SolvV § 335)</i>
37	<i>Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)</i>
38	<i>Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)</i>
41	<i>Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)</i>
43	<i>Marktpreisrisiko (SolvV § 330)</i>
43	<i>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)</i>
44	<i>Verbriefungen (§ 334 SolvV)</i>
48	<i>Operationelles Risiko (SolvV § 331)</i>
49	Tabellenverzeichnis
50	Abkürzungsverzeichnis

Vorbemerkung

In der Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen und § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der BayernLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird vom Vorstand der BayernLB konsistent zur Konzerngeschäftsstrategie festgelegt und über geschäftspolitische Zielsetzungen und Leitplanken für die relevanten Geschäftsarten konkretisiert; sie wird regelmäßig überprüft und angepasst. Die wesentlichen Änderungen im Jahr 2009 betreffen die Ausrichtung am Restrukturierungsprogramm, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit als primäre Restriktion für die Risikostrategie und daraus abgeleitet die Vorgaben zum Risikoprofil.

Zur konzernweiten Implementierung der Steuerungsphilosophie entsendet die BayernLB regelmäßig Mitarbeiter zu Tochtergesellschaften; umgekehrt werden Mitarbeiter von Tochtergesellschaften in der Zentrale der BayernLB in München aufgenommen und geschult. Im Jahr 2010 werden das Mitarbeiteraustauschprogramm und die Initiierung konzernweiter Projekte im Sinne des Zielbildes von einem interaktiven Konzern weiter forciert werden.

Vergütungsmanagement

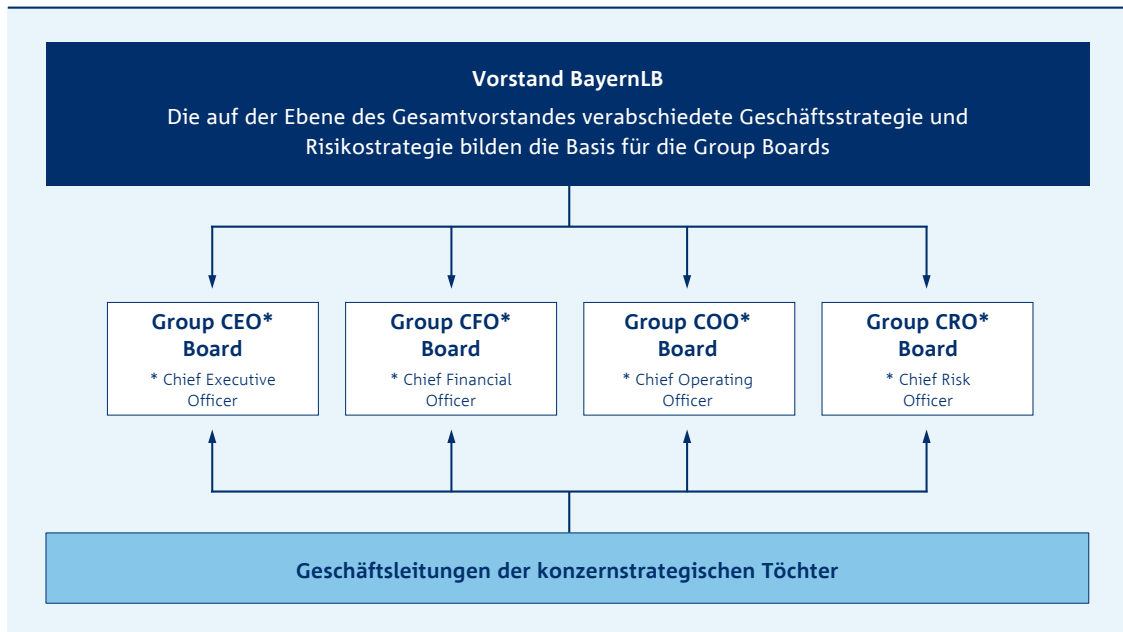
Die Ausgestaltung der Anreizsysteme, insbesondere der Vergütungssysteme im BayernLB-Konzern, steht im Einklang mit den in Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Zielen. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Die Prüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems, insbesondere einzelner Vergütungskomponenten in der Anwendung erfolgt in der BayernLB durch den Vergütungsausschuss. Über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet der Vergütungsausschuss mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

Die BayernLB gehörte zu den ersten deutschen Banken, die sich am 11. Dezember 2009 in einer Selbstverpflichtungserklärung zur Anwendung der vom Financial Stability Board (FSB) formulierten Standards verpflichtet haben.

Um die nach Artikel 5, Ziffer 2 des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes (FMStErgG) geforderte konzernweite Abstimmung der Vergütungssysteme zu gewährleisten, hat die BayernLB an die Beteiligungsunternehmen entsprechende Vorgaben zur Anpassung an die geforderten Standards gegeben.

Organisation/Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung

Group Boards im BayernLB-Konzern



Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, die insbesondere eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene gewährleistet. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation die funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Treasury und Abwicklungs- bzw. Überwachungseinheiten vor.

Für die konzernweite Steuerung wurden vom Konzernvorstand so genannte Group Boards eingerichtet, die sich aus dem jeweils zuständigen Vorstand der BayernLB und den Vorständen der Konzerntöchter MKB Bank Zrt. (MKB), Banque LBLux S.A. (LBLux), Landesbank Saar (SaarLB), Deutsche Kreditbank AG (DKB) und Hypo Group Alpe Adria (HGAA, bis zum 30. Dezember 2009) zusammensetzen. Aufgabe der Group Boards ist im Wesentlichen die Vorbereitung von Gremienentscheidungen zu konzernweiten Standards sowie der regelmäßige Austausch über die Implementierung und Weiterentwicklung dieser Standards.

In Bezug auf das Risikomanagement werden auf der Grundlage der konzernweit gültigen „Group Risk Management Principles“ und der „Group Risk Guidelines“ Konzern- und Institutsstrategien abgeleitet, die im Rahmen von „Policies“ und „Manuals“ entsprechend konkretisiert werden. Die Regelwerke des Risikomanagements beschreiben die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, die die frühzeitige Erkennung, vollständige Erfassung und angemessene Darstellung aller wesentlichen Risiken einschließt.

Das Steuerungssystem von Regelwerken im Risikomanagement wird durch die nachstehende Grafik erläutert.

Steuerungssystem von Regelwerken im Risikomanagement des BayernLB-Konzern



Der Zentralbereich Group Risk Control ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung aller Risikoarten auf aggregierter Ebene im BayernLB-Konzern. Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad-hoc-Reporting über die Risikosituation des Konzerns an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. Group Risk Control ist damit Evidenzzentrale bezüglich der Risikosituation des BayernLB-Konzerns. Zur Steuerung und operativen Überwachung entwickelt und pflegt der Bereich Group Risk Control die dafür benötigten Methoden und Verfahren. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Übernahme der Koordination des Produkteinführungsprozesses im Rahmen der Produktneukonzeption.

Die Steuerungs- und Überwachungsinstrumente hinsichtlich der Zielerreichung der Geschäftsstrategie sind in den letzten Jahren auf Konzernebene kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Klammerfunktion für das Zusammenbringen von Ertragszielen und Zielen des Risikomanagements bildet das Asset Liability Management Committee (ALCO). Risikoreporting und Ertragsreporting werden im so genannten ALCO-Bericht zusammengeführt. Darin werden Handlungsempfehlungen für den Vorstand zur strategischen und operativen Steuerung des Konzerns gegeben.

Zur operativen Steuerung aller Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit ist eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sichergestellt. Nachdem im Jahr 2008 das Risikoreporting an den Vorstand und die Aufsichtsgremien neu strukturiert wurde, sind seit Beginn des Jahres 2009 auch die Risikoreports aller Konzerneinheiten einheitlich strukturiert. Neben dem regelmäßigen Reporting existiert auf der operativen Ebene ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Reporting.

Liquiditätsmanagement

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken im BayernLB-Konzern sind in der Konzernrisikostategie festgelegt. Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit des Konzerns. Diese strategische Zielsetzung wird durch die Regelungen in den „Group Treasury Principles“ und in einer konzernweit gültigen „Liquidity Policy“ in Verbindung mit einer schriftlich fixierten Liquiditätssicherungsplanung operationalisiert. Auf dieser Grundlage erfolgte eine effiziente und durchgängige Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation des BayernLB-Konzerns. In der Liquiditätssicherungsplanung werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente festgelegt. Dabei beinhaltet der Eskalationsmechanismus auch die Festlegung des Liquiditätsstatus der Bank im Sinne einer Risikoampel. Der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden stellen die vorrangigen Ziele der BayernLB dar. Bei Bedarf fungiert die BayernLB als „Lender of last Resort“ im Konzern.

Die Liquiditätssteuerung der situativen und strukturellen Liquidität obliegt in der BayernLB im Berichtsjahr der Zuständigkeit des Bereichs Group Treasury im Zentralbereich Financial Office. Der situative Liquiditätsausgleich am Markt wird durch den Geldhandel im Geschäftsfeld Corporates & Markets durchgeführt. Die Erstellung von Liquiditätsübersichten und das konzernweite Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken erfolgen im Bereich Group Risk Control des Zentralbereichs Risk Office.

Interne Revision

Der Bereich Revision prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der BayernLB dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich Revision als Konzernrevision ergänzend zur Internen Revision der nachgeordneten Unternehmen des BayernLB-Konzerns tätig.

Management der Kreditrisiken

Definition Kreditrisiko

Kreditrisiken, die sich in Adressausfallrisiken und Bonitätsänderungsrisiken aufgliedern, sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern.

Adressausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Im Jahr 2009 wurde der Ausweis des bonitätsbedingten Teils der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren (spezifische Zinsänderungsrisiken) von dem Ausweis der marktpreisbedingten Zinsänderungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung getrennt.

Die zu den Adressausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird in der BayernLB sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressausfallrisiken der Einzelkunden (Sitzland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Credit Analysis als Teil des Zentralbereichs Risk Office und in Bezug auf das Abbauportfolio im Geschäftsfeld Restrukturierungseinheit organisiert.

Der Bereich Credit Analysis ist als Marktfolgefunktion Bestandteil des Kreditprozesses und zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich aller risikorelevanten Engagements der BayernLB, die zum Kerngeschäft zählen. Der Bereich wirkt mit bei der Festlegung der Kreditrisikostategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern, trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab.

Die nicht zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsaktivitäten der BayernLB werden von der Restrukturierungseinheit sukzessive abgebaut; die Restrukturierungseinheit begleitet die entsprechenden Abbaumaßnahmen auch in den relevanten Tochtergesellschaften. Zu den Abbauportfolios der BayernLB gehören insbesondere die Kreditersatzgeschäfte, Teile des Kreditportfolios mit Banken und der Öffentlichen Hand außerhalb Deutschlands und strukturierte Finanzierungen, darunter Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und US-Gewerbeimmobilienfinanzierungen sowie Leverage-Buyout-Finanzierungen in Europa, in den USA und Asien. Ziel ist es, die im Nicht-Kerngeschäft gebundenen Kapital- und Liquiditätsressourcen möglichst kapitalschonend freizusetzen. Der Abbauauftrag der Restrukturierungseinheit ist in erster Linie aus der künftigen Fokussierung der Geschäftsaktivitäten abgeleitet und erst in zweiter Linie auf die Behandlung problembehafteter Kreditengagements. Für die ihr übertragenen abzubauenen Engagements bzw. Portfolios übernimmt die Restrukturierungseinheit gleichzeitig auch die Marktfunktion. Ferner bearbeitet sie weltweit alle Sanierungsengagements der BayernLB unabhängig von deren Zuordnung zu den Portfolios des Kerngeschäfts oder zu den abzubauenen Portfolios.

Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie – als Teil der alle Risikoarten umfassenden Risikostrategie – wird auf Basis der Risiko- und der Geschäftsstrategie für die Bank und den Konzern und unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand formuliert. Von der Kreditrisikostategie wird eine detaillierte Kreditpolitik als Grundlage für die operative Umsetzung abgeleitet.

Der Kreditgenehmigungsprozess in der BayernLB ist mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Alle Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Verwaltungsrat zu treffen sind, werden vorab im zuständigen Kreditkomitee, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden seit Bestehen der Restrukturierungseinheit in einem separaten Kreditkomitee getroffen.

Die Entscheidungsprozesse in den Tochtergesellschaften sind bzw. werden entsprechend ausgerichtet; in wesentlichen Tochtergesellschaften sind Vorstandsmitglieder der BayernLB in Kreditausschüssen vertreten.

Risikomessung

Die Risikomessung auf Portfolioebene erfolgt anhand eines analytischen Systems. Darüber hinaus werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt. Es werden regelmäßig Stresstests zu den Auswirkungen von Ereignissen durchgeführt, die die Höhe des Risikokapitalbedarfs beeinflussen können. Dies geschieht sowohl nach Bedarf als auch regelmäßig im Rahmen von Annahmen hinsichtlich der Ratingmigration innerhalb des Portfolios.

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt durch die BayernLB im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung des Verfahrens, die Datenqualität und das Design des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten

Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sog. Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRB-Ansatzes zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken,
2. Versicherungen,
3. „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen),
4. Sparkassen Standardrating,
5. Internationale Gebietskörperschaften,
6. Länder- und Transferrisiko,
7. „Supranationals“ (supranationale Organisationen),
8. Leveraged Finance
9. Privatkundenscoring (LBS Bayern)
10. „Internal Assessment Approach für Verbriefungen“,
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing),
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate,
14. Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating,
15. Projektfinanzierungen,
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1.–9. sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unterklasse „Specialized Lending“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12.–16.) verwendet, die z.T. neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

Im Berichtsjahr wurde die Kreditrisikomessung im BayernLB-Konzern gezielt weiterentwickelt. Die Banque LBLux hat im Jahr 2009 erfolgreich die aufsichtsrechtlichen IRBA-Eignungsprüfungen für die Ratingverfahren Corporates, Projektfinanzierungen und International Commercial Real Estate durchgeführt. Die LBS wurde im Jahr 2009 mit der Eignungsbestätigung für das Privatkundengeschäft in den IRBA überführt. Damit konnten die LBLux und die LBS erstmals in der IRBA-Meldung des Konzerns berücksichtigt werden. Die HGAA (bis 30. Dezember 2009 konsolidiert) und MKB haben relevante Ratingverfahren der BayernLB übernommen sowie eigene Ratingverfahren für spezifische Kundensegmente im Einsatz. Durch die Verwendung von IRBA konformen Ratingverfahren wird die Qualität der Bonitätsanalyse im BayernLB-Konzern standardisiert und verbessert.

Risikobegrenzung

In den „Group Risk Management Principles“ ist festgelegt, dass Adressausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheitsebene im Risk Office mit Hilfe eines bankweiten Limitierungssystems täglich zu überwachen sind. Bei der Limitierung wird zusätzlich die zeitliche Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder berücksichtigt. In den Tochtergesellschaften sind vergleichbare Prozesse implementiert.

Zur Begrenzung von Großkreditrisiken wurde das maximale Brutto-Engagement je Kreditnehmereinheit gemäß § 19 (2) Kreditwesengesetz (KWG) konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. Begründete Ausnahmen hiervon werden entsprechend der Kompetenzordnung genehmigt.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios erfolgt durch Festlegung und Überwachung von risikoorientierten Obergrenzen beispielsweise für Branchen oder Länder.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung auf Ebene des BayernLB-Konzerns ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswertes der Sicherheiten.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, die über ein Investmentgrade-Rating verfügen. Das Wiedereindeckungsrisiko wird hier zudem über entsprechende Kreditsicherungsverträge reduziert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt. Im Jahr 2009 sind zusätzlich die Schiffshypotheken und die Registerpfandrechte bei Flugzeugen von der BaFin zugelassen worden.

Risikoüberwachung

Alle Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Die Angemessenheit der Frühwarnindikatoren wird regelmäßig überprüft. Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Ausfälle für die BayernLB minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition Beteiligungsrisiko

Unter das Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) fasst die BayernLB-Gruppe Adress- (ausfall-) Risiken aus Beteiligungspositionen. Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen),
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Rahmenvorgaben

Die BayernLB geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele gezielt Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweitern, Dienstleistungen für die BayernLB erbringen oder als reine Finanzbeteiligungen fungieren.

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist u. a. in der Risikostrategie sowie der Beteiligungs-Policy geregelt. Die Policy regelt insbesondere die Unterscheidung in strategische und kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen, den Umgang mit gemischt-, fremd- und eigenkapitalfinanzierten Beteiligungen, den Beteiligungsprozess als solchen sowie das Controlling und Reporting.

Die BayernLB nimmt über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens.

Auf Basis der Anforderungen der Konzernrisikostategie der BayernLB werden bei konzernstrategischen Beteiligungen kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert. Diese Beteiligungen werden intensiv über die einzelnen Risikoarten in den Steuerungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos (ohne konzernstrategische Beteiligungen¹) erfolgt nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern nicht die Grandfathering-Methode² zur Anwendung kommt.

Risikobegrenzung

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB strebt hierbei grundsätzlich die unternehmerische Führung an oder sichert sich diese durch entsprechende Stimmrechtsbindungsverträge. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Die BayernLB finanziert grundsätzlich Eigenkapital und/oder Fremdkapital des beteiligten Unternehmens. Soweit sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren (§ 32a GmbHG, § 8a KStG).

Risikoüberwachung

Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Für alle Beteiligungen ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikobeurteilung und -überwachung mit klaren Vorgaben zur Risikofrühwarnung implementiert.

Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren. Das Ergebnis der Einstufung bedingt – analog zum Kreditrisiko – einen Normal-, Intensivbetreuungs- oder Problemkreditbearbeitungsprozess in der BayernLB.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im jährlichen Beteiligungsbericht an den Vorstand und Verwaltungsrat dargelegt. Beim Auftreten von relevanten Frühwarnsignalen wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problemkreditprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Bericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

¹ Zum 31. Dezember 2009 waren dies: DKB, MKB, SaarLB und LBLux

² § 338 SolvV Abs. 4 Satz 1: Bis zum 31. Dezember 2017 darf ein IRBA-Institut Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden, zusätzlich zu den Beteiligungspositionen nach § 70 Satz 1 Nr. 8 und 9 SolvV von der Anwendung des IRBA ausnehmen.

Management der Marktpreisrisiken

Definition Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste auf Grund der Veränderung von Marktpreisen. Der BayernLB-Konzern gliedert Marktpreisrisiken nach Risikofaktoren in allgemeine Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken sowie Risiken aus alternativen Investments.

Das zu den Adressausfallrisiken zählende spezifische Zinsänderungsrisiko wird unverändert im Rahmen der Ermittlung des Value at Risk (VaR) für Marktpreisrisiken festgestellt, limitiert und überwacht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das spezifische Zinsänderungsrisiko jedoch separat berücksichtigt. Aufgrund des erst im Laufe des Berichtsjahres erfolgten getrennten Ausweises der spezifischen Zinsänderungsrisiken werden diese im Folgenden unter dem Begriff Marktpreisrisiken subsumiert.

Diese Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren, Fondsbeteiligungen, Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen sowie eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus Inkongruenzen von Aktiv- und Passivseite resultieren.

Rahmenvorgaben

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor. Diese dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sind laufend zu bewerten und zu überwachen. Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem entsprechenden Einführungsprozess.

Risikomessung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung eingesetzt, dazu gehören Risikosensitivitäten, VaR, Stresstests sowie Kenngrößen zur Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der täglichen Überwachung werden Marktpreisrisiken in der Regel mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Als VaR-Verfahren wird in der BayernLB die historische Simulation angewendet, wobei Korrelationseffekte entsprechend berücksichtigt werden.

Die Zuverlässigkeit der Marktpreisrisikomessverfahren wird regelmäßig hinsichtlich Güte bzw. Qualität der einzelnen Risikoverfahren überprüft. Im Rahmen des so genannten Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. In Anlehnung an den Basel II-Ampelansatz wird die Prognosegüte des Risikomodells als gut bezeichnet, wenn das prognostizierte Risiko pro Jahr an nicht mehr als vier Tagen durch eine negative Tages-Performance überschritten wurde. Zum Jahresende 2009 weisen die wesentlichen Marktpreisrisikomessverfahren (der BayernLB) eine gute Prognosegüte auf.

Die Ergebnisse aus der VaR-basierten Messung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (wesentlich: fixes Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Aus diesem Grund werden

zusätzlich zukunftsorientierte Analysen unter Extrem- bzw. Pauschalannahmen durchgeführt, die nicht durch die verwendete Messmethodik abgedeckt sind. Die Risikopositionen der Einzelinstitute werden im Rahmen konzernweit einheitlicher, monatlicher Stresstests außergewöhnlichen bzw. pauschalen Marktpreisänderungen und Krisensituationen ausgesetzt und auf Risikopotenziale analysiert. Diese Stressszenarien umfassen Preisrisiken für Schwankungen von Zinsen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Kursen für alternative Investments und Rohwarenpreise sowie Volatilitätsrisiken. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Ergebnisse der standardisierten Stressszenarien fließen auch in die Konzernrisikotragfähigkeit ein. So wurde im Berichtsjahr aufgrund der ausgeprägten Credit Spread-Ausweitungen zusätzlicher stressbedingter ökonomischer Risikokapitalbedarf für Marktrisiken berücksichtigt. Die konzernweit standardisierten Stresstests werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für regulatorische Zwecke werden im BayernLB-Konzern derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwendet. Zum Einsatz kommt hier die Standardmethode.

Das Zinsänderungsrisiko von Anlagebuchportfolios wird als barwertiges allgemeines Zinsrisiko ermittelt und ist in die tägliche Risikoüberwachung im Marktrisiko-Controlling integriert. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit zusätzlich ein Zinsschock-Szenario von +130 bzw. –190 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Zinsbarwertveränderungen im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im Konzern unter dem so genannten „Outlier-Kriterium“ von 20 Prozent.

Risikobegrenzung

Marktpreisrisiken werden im BayernLB-Konzern durch die Allokation von Marktrisikokapital limitiert, das im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung aus der Deckungsmasse abgeleitet wird. Die daraus resultierenden Limite für die einzelnen Risikofaktoren werden auf Einzelinstituts- und Konzernebene überwacht. Das Marktrisikokapital wird auf die einzelnen VaR-Limite verteilt. Dabei werden die Risikofaktorlimite zusätzlich nach definierten Teilportfolios differenziert und Hierarchie-Ebenen abgeleitet.

Zusätzlich wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Puffer für die Berücksichtigung von Stresstest-Szenarien zur Abbildung von verschärften Risikosituationen vorgehalten.

Risikoüberwachung

Alle Marktpreisrisiken werden täglich handelsunabhängig überwacht und berichtet. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an Portfolio-Verantwortliche sichergestellt. Vorstand und Verwaltungsrat werden im Rahmen des Konzernrisikoberichts quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert; zusätzlich werden Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht ausgewiesen.

Der vierteljährliche Pfandbriefreport an den Vorstand (gemäß § 27 Pfandbriefgesetz) enthält neben der Darstellung des Kredit- und operationellen Risikos in den Deckungsregistern der Bank auch pfandbriefbezogene Markt- und Liquiditätsrisiken.

Management der Operationellen Risiken

Der BayernLB-Konzern definiert Operationelle Risiken (OpRisk) analog zur aufsichtsrechtlichen Definition als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt OpRisk-Gefährdungspotenzial aus Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge von (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Risikostrategie

Operationelle Risiken im BayernLB-Konzern werden identifiziert und bewertet, um angemessene Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung des Risikos sowie deren Prioritäten festlegen zu können.

Die BayernLB hat sich zu einem effizienten Management Operationeller Risiken verpflichtet, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Rechtsrisiken werden über die Erfassung von Schäden sowie periodische Beurteilungen des OpRisk-Gefährdungspotenzials aus Rechtsrisiken durch den Rechtsbereich berücksichtigt. Der Rechtsbereich ist für die Identifikation und zentrale Steuerung von Rechtsrisiken zuständig.

Rahmenvorgaben

Der Umgang mit Operationellen Risiken ist konzernweit in den Risikostrategien, Guidelines, Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch geregelt.

Risikomessung

Die BayernLB wendet seit dem 1. Januar 2007 für Zwecke der Meldung nach der Solvabilitätsverordnung bzw. Basel II den Standardansatz (STA) zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko auf Konzern- und Einzelinstitutsebene an. Die bis 30. Dezember 2009 konsolidierte HGAA, welche übergangsweise im Rahmen des „Partial Use“ nach § 277 SolvV den Basisindikatoransatz verwendete, stellte per 30. September 2009 ebenfalls auf den Standardansatz um.

Für die Ermittlung des OpRisk-Risikokapitalbedarfs in der bankinternen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) verwendet die BayernLB seit dem Stichtag 30. September 2009 ebenfalls den Standardansatz (STA) gem. SolvV-Meldung (vorher: VaR-Modell).

Über das gemeinsam mit acht anderen Banken betriebene Datenkonsortium OpRisk (DakOR) und die Schadenfalldatenbank für öffentlich bekannt gewordene, primär aus dem deutschsprachigen Raum stammende OpRisk-Verlustfälle (ÖffSchOR), hat die BayernLB Zugriff auf Schadensdaten für entsprechende Benchmarkingzwecke.

Risikobegrenzung

Operationelle Risiken lassen sich nicht limitieren. Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb jederzeit zu gewährleisten (sog. Business Continuity), werden für geschäftskritische Prozesse relevante Ausfallszenarien untersucht und dazu passende Maßnahmen für die BayernLB ermittelt.

Business Continuity Management

Unter „Business Continuity Management“ (BCM) werden alle Maßnahmen und Prozesse verstanden, die der Aufrechterhaltung von Geschäftsaktivitäten dienen. BCM umfasst präventive Schutzmaßnahmen, um Schäden durch unerwünschte Ereignisse zu verhindern bzw. zu begrenzen und zugleich die Wiederherstellung von Geschäftsprozessen, Anwendungen und Infrastruktur in angemessener Zeit sicherzustellen.

Es werden Bedrohungsszenarien berücksichtigt, die z. B. die Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern, Unbenutzbarkeit von Gebäuden, Ausfall unterstützender Systeme oder Einschränkungen bei weiteren Ressourcen unterstellen. Für die Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs im Notfall (sog. Business Continuity) werden für zeitkritische Geschäftsprozesse relevante Ausfall-Szenarien untersucht und dazu geeignete Absicherungsmaßnahmen ermittelt.

Der in der BayernLB gültige BCM-Standard mit seinen Prozessschritten, Kontrollen und Zuständigkeiten ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung.

Risikoüberwachung

Die zentrale OpRisk-Controlling-Einheit verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme des OpRisk-Controllings und -Managements. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken liegt beim dezentralen OpRisk-Controller der Geschäftsfelder bzw. Geschäftsbereiche.

Die konzernstrategischen Beteiligungen steuern ihr Operationelles Risiko über ein eigenes OpRisk-Controlling. Die wesentlichen Beteiligungen sind in das institutionalisierte OpRisk-Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen. Bei potenziell risikorelevanten Unternehmen werden ergänzend regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt.

Das Operationelle Risiko des BayernLB-Konzerns sowie die OpRisk-Managementaktivitäten werden dem Vorstand regelmäßig im Rahmen des Konzern- bzw. Gesamtbank-Risiko-Berichts sowie ad hoc im Falle von wesentlichen Schäden oder Risikopotenzialen berichtet. Die Risikoberichte stellen vierteljährlich die OpRisk-Schadensituation und die Entwicklung des ökonomischen Risikos für das OpRisk dar. Zusätzlich informiert der Risikobericht halbjährlich über relevante OpRisk-Potenziale des Konzerns und fasst jährlich den Status der BCM-Aktivitäten der BayernLB zusammen.

Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im IFRS- Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Vielzahl weiterer kleinerer nachgeordneter Unternehmen ist in die Konsolidierung einbezogen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, und daher nicht explizit ausgewiesen werden. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteili- gungen	Voll	Equity- Bewertung
	Voll	Quotal				
Kreditinstitute						
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x	
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x				x	
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x	
• Landesbank Saar, Saarbrücken	x				x	
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	x				x	
Kapitalanlagegesellschaften						
• BayernInvest Kapitalanlage- gesellschaft mbH, München	x				x	
Finanzunternehmen						
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x	
Beteiligungsgesellschaften						
• German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH, München			x			x
Sonstige						
• GBW AG, München				x	x	
• KGAL GmbH & Co., Grünwald				x		x
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München				x	x	

Strategische Beteiligungen der BayernLB Gruppe

Nachfolgend dargestellte Tochterunternehmen sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB. Als strategische Beteiligungen treten sie als eigenständige Marktteilnehmer auf. Eng vernetzt untereinander sowie gleichzeitig mit der BayernLB bieten sie ein breites Produktspektrum bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre institutseigenen Kernkompetenzen. Die strategischen Tochterunternehmen sind in den Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe, soweit dadurch keine lokalen bankaufsichtlichen Normen verletzt werden.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden bisher nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Die wichtigsten strategischen Beteiligungen der BayernLB sind:

Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (100 Prozent Beteiligung) ist die Internet basierte Retailbank der BayernLB sowie Kompetenzträgerin im Hinblick auf wohnungswirtschaftliche Engagements, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Die Banque LBLux S.A., Luxemburg bringt sich als Dienstleister am Finanzplatz Luxemburg ein. Zusätzlich ist die Beteiligung im Konzern für die Geschäftsfelder „Unternehmen“ und „Immobilien“ der BayernLB im Benelux-Raum zuständig und agiert als Service-Provider im IT-Bereich für mehrere Stützpunkte der BayernLB. Aufgrund des Erwerbs weiterer Anteile an der Banque LBLux S.A. im Jahr 2009 hält die BayernLB nunmehr eine Beteiligung in Höhe von 100 Prozent.

Die MKB Bank Zrt., Budapest (89,8 Prozent Beteiligung) ist das Standbein der BayernLB in Osteuropa und mit eigenen Tochterbanken in Bulgarien und Rumänien vertreten. Sie stellt neben der DKB eine weitere wesentliche Retailkomponente dar.

Mit der Landesbank Saar, Saarbrücken (75,1 Prozent Beteiligung per 31. Dezember 2009) erfolgt eine enge Abstimmung bezüglich der gemeinsamen Zielkunden im Saarland sowie den angrenzenden Regionen im wachsenden Frankreichgeschäft. Darüber hinaus erfolgt ein gemeinsamer Vertrieb ausgewählter Produkte der BayernLB. Ende 2009 erfolgte die Unterzeichnung eines Vertrags über den Verkauf von 25,2 Prozent der SaarLB von der BayernLB an das Saarland. Das Closing dieses Vertrags wird für Ende des ersten Halbjahres 2010 erwartet.

Aufgrund der Entkonsolidierung der LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich sowie der Hypo Group Alpe Adria, Klagenfurt im Dezember 2009 sind diese beiden Institute in den nachfolgenden Offenlegungs-Tabellen nicht mehr enthalten, es sei denn die Tabelle enthält gesonderte Spalten, in denen der Abgang ausgewiesen wird.

Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die BayernLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des BayernLB-Konzerns. Als Eigenmittel wird das modifiziert verfügbare Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel definiert. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen sowie stiller Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Unter den Drittrangmitteln werden kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten verstanden.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des BayernLB-Konzerns. Diese intern festgelegte Zielquote definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der BayernLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationellen Risiken. Den Auswirkungen der Marktveränderungen – simuliert in Stresstests – werden bei der Festlegung der internen Zielquote in Form von Eigenkapitalpuffern Rechnung getragen, so dass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern gewährleistet wird.

Im Rahmen der IFRS-Konzernplanung wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftssegmente der BayernLB, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die LBS Bayern sowie die konzernstrategischen Beteiligungen DKB, MKB, HGAA (bis 30. Dezember 2009), LBLux und SaarLB.

Die Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung von Limiten für Risikoaktiva und Marktrisikopositionen, welche neben segmentspezifischen Zielen eine aufsichtsrechtliche Mindest-Kernkapitalquote größer 8 Prozent für den Konzern beinhaltet.

Die Einhaltung der Limite für Risikoaktiva- und Marktrisikopositionen, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt monatlich.

Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BayernLB bestehen, neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Kernkapital

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG sind erfüllt.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart.

Hybridkapital

Hybridkapital wird über die Begebung von Trust Preferred Securities einer Zweckgesellschaft generiert, das der BayernLB-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung steht. Diese Struktur hat eine unendliche Laufzeit, kann jedoch durch die BayernLB nach Ablauf von zehn Jahren gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 2 KWG sind erfüllt.

Ergänzungskapital

Genussrechtskapital

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten (Dritrangmittel)

Die Ursprungslaufzeit der kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt knapp 2 ½ Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 7 KWG sind erfüllt.

Eigenmittelstruktur (nach Meldung)

in Mio. EUR	31.12.2009
Eingezahltes Grundkapital	2.890
Offene Rücklagen	8.713
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	5.037
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	572
Aktivischer Unterschiedsbetrag	151
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG (Immat. Vermögensgegenstände)	-142
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 a KWG	17.221
Summe aus Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	6.363
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6 a KWG	-566
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	-256
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	23.018

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Ebene der BayernLB und auf Konzernebene gemäß einem dreistufigen Konzept:

Der sogenannte ICAAP stellt die Risikotragfähigkeit im engeren Sinne dar. Dabei wird überprüft, inwieweit für die eingegangenen Risiken ausreichend Deckungsmassen zur Verfügung stehen. Die Höhe der Risiken (Risikokapitalbedarf) im ICAAP wird grundsätzlich auf Basis von internen statistischen Modellen unter Einhaltung des Zielratings ermittelt.

Der ICAAP wird ergänzt durch ein umfassendes Rahmenwerk an Stresstests. Dem daraus resultierenden potenziellen Risikokapitalbedarf werden ebenfalls Teile der Deckungsmassen gegenübergestellt.

Die Planung der ökonomischen Risiken für ICAAP und Stressszenarien bzw. die Planung der Risikodeckungsmasse sind integraler Bestandteil der unter „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Eigenmittelplanung.

Zur Überwachung kurzfristiger Risikopotenziale, welche über die Schwankung um den erwarteten Verlust dargestellt werden, dient der so genannte Negative Case. Es wird aufgrund marginaler Portfolioverschlechterungen mit Abweichungen von den veranschlagten Risikokosten gerechnet, welche im Mittel ca. alle ein bis zwei Jahre auftreten. Der daraus resultierende potenzielle Risikokapitalbedarf wäre nicht mehr über die vereinnahmten Risikoprämien abgedeckt und würde somit zu einem Verzehr von Deckungsmassen führen. Insofern kann der Negative Case als Frühwarnstufe für den ICAAP angesehen werden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird ständig auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.

Das für die Berechnung des ökonomischen Risikos im ICAAP zu Grunde gelegte Konfidenzniveau ergibt sich aus dem strategischen Zielrating. Entsprechend wird das ökonomische Risiko seit 2009 auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,95 Prozent (entspricht einem externen Rating von A2 gemäß Moody's Ratingskala) ermittelt. Bis zum 31. Dezember 2008 betrug das Konfidenzniveau 99,96 Prozent, welches aus dem bisherigen strategischen Zielrating von A1 resultierte.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Risikos relevanten Risikoarten sind Kredit- und Länderrisiko, spezifisches Zinsänderungsrisiko, Marktpreis-, Beteiligungs-, Operationelles Risiko sowie weitere Risiken (z. B. baupartypische Risiken bei der LBS). Zur Bestimmung der Höhe des ökonomischen Risikos je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-(VaR-) Methodik Anwendung. Das Liquiditätsrisiko wird in Form von Stressszenarien berücksichtigt.

Das ökonomische Risikokapital, das die Verlustobergrenze darstellt, wird aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Die Bestimmung dieser Risikodeckungsmasse folgt grundsätzlich einem Bilanz- und GuV-orientierten Stufenkonzept auf IFRS-Basis, mit dem die Kapitalbestandteile nach ihrer Verfügbarkeit (Liquidierbarkeit) und der Außenwirkung ihrer Veränderungen (Kapitalmarkteffekte) eingestuft werden. Die Risikodeckungsmasse stieg im ersten Halbjahr 2009 insbesondere aufgrund des vollständigen Zuflusses der Kapitalien aus den Stützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern im Vergleich zum Vorjahresresultimo deutlich an.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Daneben hat auch die SaarLB diese Zulassung in 2007 auf Einzelinstitutsebene erhalten. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA-Ansatz einbezogen. In 2009 konnten auch die LBLux und die LBS in den IRBA-Ansatz integriert werden. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem KSA-Ansatz in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen neben dem ratingbasierten Ansatz und dem internen Einstufungsverfahren auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen zum Teil nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2009
Adressausfallrisiko	8.674
• Standardansatz	2.019
– Zentralregierungen	2
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
– Sonstige öffentliche Stellen	8
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–
– Internationale Organisationen	–
– Institute	26
– Unternehmen	861
– Mengengeschäft	543
– durch Immobilien besicherte Positionen	392
– Überfällige Positionen	122
– von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
– Investmentanteile	24
– sonstige Positionen	37
• IRB-Ansatz	6.655
– Zentralregierungen und Zentralbanken	97
– Institute	1.232
– Unternehmen	5.124
– Mengengeschäft	112
– Sonstige kreditunabhängige Aktiva	90
Verbriefungen	429
• Verbriefungen im Standardansatz	–
• Verbriefungen im IRB-Ansatz	429
Risiken aus Beteiligungswerten	241
• Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	161
• Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	80
– Einfacher Risikogewichtansatz	80
Börsennotierte Beteiligungen	3
Nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	15
Sonstige Beteiligungen	62
– Interner Modell Ansatz	–
• Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–
Marktrisiken des Handelsbuchs	1.085
• Standardansatz	1.085
– Zinsnettoposition	771
– Aktiennettoposition	6
– Währungsgesamtposition	137
– Rohwarenposition	171
– Andere Marktrisikopositionen	–
• Interner Modell-Ansatz	–
Operationelle Risiken	434
• Basisindikatoransatz	–
• Standardansatz	434
• Fortgeschrittene Messansätze	–
Eigenmittelanforderungen	10.863

Kapitalquoten (nach Meldung)

in %	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Konsolidierte Bankengruppe		
• BayernLB Institutsgruppe, München	17,0	12,5
• BayernLB, München	22,2	15,7
Tochterunternehmen*		
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	12,6	7,7
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	8,6	7,1
• Landesbank Saar, Saarbrücken	11,7	9,7
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	9,8	8,7

* berechnet auf Basis SolvV bzw. lokaler Meldevorschriften, nur Einzelinstitutsebene

Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert (vor Kreditminderungs- und nach Kreditkonversionsfaktoren). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16).

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Positionswerte	246.568	39.206	13.719

Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Afrika	426	35	0
Asien	4.040	54	56
Karibik	887	360	55
Lateinamerika	1.280	0	0
Mittel- und Osteuropa/GUS	16.218	1.935	96
Naher/Mittlerer Osten	3.836	31	143
Nordamerika	14.979	3.274	1.926
West-/Zentraleuropa	200.070	32.979	11.400
Sonstige	4.832	538	43
Gesamt	246.568	39.206	13.719

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Fahrzeugbau	4.793	251	344
Banken/Finanzdienstleister	58.078	32.369	9.652
Bauindustrie	3.713	121	52
Lebensmittelindustrie	4.465	147	188
Logistik	5.210	210	327
Privatkunden	23.826	0	0
Immobilien	44.998	58	671
Erneuerbare Energien	4.472	28	45
Staaten/Öffentliche Hand	37.472	3.838	253
Ver-/Entsorger	10.237	297	452
Sonstige	49.304	1.887	1.735
Gesamt	246.568	39.206	13.719

Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	50.843	10.235	2.722
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	74.870	13.760	5.560
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	120.855	15.211	5.437
Gesamt	246.568	39.206	13.719

Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Für einzelne wesentliche Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungseingänge haben. Als objektive Hinweise gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Ratingnote 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala
- Zins-, Tilgungsrückstand oder Überziehung von > 30 Tagen
- Zwangsprolongationen
- Umschuldung von anderen Banken
- Stundung(-santrag)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Stillhaltevereinbarungen
- Verschlechterung des Sicherheitenwertes
- Bilanzielle Überschuldung bzw. Unterdeckung
- Länderspezifische Hinweise

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sog. Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsergebnis erfasst, sondern als Tilgung betrachtet.

Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen aufgrund von Bonitätsrisiken ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden zu Lasten der bestehenden Portfoliowertberichtigungen (Verbrauch) gebucht. In gleicher Höhe erfolgt eine Zuführung zur Portfoliowertberichtigung, die in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft als Direktabschreibung ausgewiesen wird.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt.

Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, so dass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB Basis dar und sind daher nicht mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand per 1.1.2009	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2009
Einzelwertberichtigungen	2.821	1.294	-375	-523	-858	2.359
Rückstellungen im Kreditgeschäft	358	431	-33	-215	-290	251
Pauschalwertberichtigungen	808	614	-140	-620	-140	522

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/ Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Fahrzeugbau	261	3	114	-	30	45	-	8	-3	-
Banken/Finanzdienstleister	1.600	65	1.003	-	147	436	-	362	-556	-
Bauindustrie	155	3	117	-	22	18	-	-5	-5	-
Lebensmittelindustrie	88	2	99	-	1	30	-	0	-7	-
Logistik	18	0	20	-	31	9	-	31	0	-
Privatkunden	377	138	173	-	2	103	-	0	-25	-
Immobilien	1.080	108	421	-	5	193	-	1	-21	-
Erneuerbare Energien	57	22	8	-	1	7	-	0	-1	-
Staaten/Öffentliche Hand	10	0	1	-	0	0	-	0	0	-
Ver-/Entsorger	16	0	11	-	2	2	-	-1	-1	-
Sonstige	785	132	392	-	10	76	-	2	-23	-
Gesamt	4.447	473	2.359	522	251	919	474	398	-642	25

Bei den PWBs und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erfolgt keine Aufteilung (siehe auch folgende Tabelle).

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Afrika	0	0	0	–	0	0	–	0	0	–
Asien	59	0	17	–	7	3	–	6	–1	–
Karibik	0	0	0	–	0	0	–	0	0	–
Lateinamerika	18	0	14	–	0	9	–	0	0	–
Mittel- und Osteuropa/GUS	212	12	512	–	5	274	–	0	–18	–
Naher/Mittlerer Osten	0	64	60	–	0	59	–	0	0	–
Nordamerika	448	22	134	–	241	73	–	105	–12	–
West-/Zentraleuropa	3.710	375	1.622	–	–2	501	–	286	–599	–
Sonstige	0	0	0	–	0	0	–	1	–12	–
Gesamt	4.447	473	2.359	522	251	919	474	398	–642	25

KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Rahmenbedingungen für KSA-Forderungsklassen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Beide sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Auf Grund des hohen Abdeckungsgrads an Länderbeurteilungen der beiden Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt.

Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	IRBA (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) in Mio. EUR
	KSA in Mio. EUR	KSA in Mio. EUR	
0	46.262	55.853	0
10	38	38	0
20	1.691	1.625	0
35	13.154	13.116	0
50	1.007	1.163	0
75	13.098	9.055	0
100	21.271	13.893	0
150	741	614	0
Sonstige Risikogewichte	895	895	320

Diese Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 328 SolvV (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit solchen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden, was sich besonders in der Risikogewichtsklasse 0 zeigt. Darüber hinaus werden diejenigen IRBA-Positionswerte ausgewiesen, die nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten bewertet werden (gemäß § 329 SolvV).

Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (SolvV § 335)

Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

	PD Klasse 0% bis <= 0,5%		PD Klasse 0,5% bis <= 5%		PD Klasse 5% bis < 100%		Default PD = 100%		Alle (ohne Default)	
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %
Zentralregierungen	51.530	2	291	84	17	218	36	–	51.838	2
Institute	38.429	27	5.574	84	189	176	929	–	44.192	35
Unternehmen	64.682	38	30.709	96	4.826	187	2.811	–	100.217	63
Gesamt	154.641	23	36.574	94	5.032	187	3.776	–	196.247	41

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte nach § 99 SolvV (nach Kreditminderungstechniken und nach Konversionsfaktoren), soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es finden die §§ 104ff Anwendung.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB und LBS)

	PD Klasse 0% bis <= 0,5%			PD Klasse 0,5% bis <= 5%			PD Klasse 5% bis < 100%			Default PD = 100%			Alle		
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %
Baufinanzierungen	3.108	27	13	1.172	27	34	124	28	151	61	28	22	4.465	27	18
Qualifizierende revolvierende Retailforderungen	20	59	8	21	59	33	6	59	135	1	59	1	48	59	35
Andere Retailkredite	407	62	27	298	62	75	44	61	130	7	61	14	756	62	52
Gesamt	3.535	31	14	1.491	35	42	174	37	145	69	32	21	5.269	33	23

Gemäß § 335 (2) Nr. 3 SolvV haben nur Institute bei Verwendung des IRB-Ansatzes für Retail-Portfolios obige Tabelle offenzulegen. Da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe allein durch die DKB und die LBS angewendet wird, beziehen sich die dargestellten Werte nur auf DKB und LBS.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sog. Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung des verfügbaren Risikokapitals nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsbereichen. Kreditkomitee und Vorstand werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts monatlich über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten informiert. Zusätzlich existiert ein Risikotragfähigkeitsbericht auf Konzernebene.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „Special Mention“ (nur Intensivbetreuung), „Substandard“, „Doubtful“ und „Loss“ unterteilt.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Siehe Ausführungen Seite 37 „Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (SolvV § 336)“.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das Risk Office.

Der Bereich Group Risk Control ist als Teil des Risk Office von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis HGB).

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2009		2008	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	19	0	23	0
Institute	464	676	499	52
Unternehmen	1.653	329	1.513	252
Baufinanzierung	28	3	2	0
Qualifizierende revolvingende Retailforderungen	1	1	1	0
Andere Retailkredite	14	2	8	3
Gesamt	2.179	1.011	2.046	307

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	Verluste in 2009	Verluste in 2008	Veränderungen	Erläuterungen
Zentralregierungen	0	0	0	–
Institute	676	52	624	Verkauf HGAA
Unternehmen	329	252	77	–
Baufinanzierungen	3	0	3	–
Qualifizierende revolvingende Retailforderungen	1	0	1	–
Andere Retailkredite	2	3	–1	–
Gesamt	1.011	307	704	–

Die Positionen Baufinanzierung, Qualifizierende revolvingende Retailforderungen und Andere Retailkredite beinhalten nur Werte der DKB und der LBS (siehe auch Seite 34).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach SolvV (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es tatsächlich zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Qualitative Rahmenbedingungen für Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insb. Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Daneben werden in der BayernLB auch aufsichtsrechtliche Kreditminderungstechniken verwendet. Die BaFin hat die Sicherheitenarten Registerpfandrechte (Grundpfandrechte, Schiffshypothesen und Registerpfandrechte bei Flugzeugen), Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Derivate geprüft und anerkannt.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierten Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Quotenerwartungen aus Insolvenzen und Liquidationen werden nur dann angesetzt, wenn deren tatsächliche Zahlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird oder der Liquidator bzw. Insolvenzverwalter eine solche Quote schriftlich und rechnerisch nachvollziehbar unter Angabe des voraussichtlichen Zahlungszeitpunktes in Aussicht gestellt hat.

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 1		Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr. 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	77	0	0	0	14	209
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	24	–	0	–	8	–
Sonstige öffentliche Stellen	0	–	0	–	405	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	0	–	0	–
Internationale Organisationen	0	–	0	–	0	–
Institute	64	293	0	2.295	1	3.963
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	–	0	–	0	–
Unternehmen	2.287	1.374	0	15.136	5.025	4.598
Mengengeschäft (Retail)	110	1	0	17	3.927	3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	–	13.731	–	0	–
Investmentanteile	0	–	0	–	0	–
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	–	0	–	0	–
Überfällige Positionen	1	–	0	–	11	–
Gesamt	2.563	1.668	13.731	17.448	9.391	8.773

Die Tabelle weist im ersten Teil finanzielle Sicherheiten, im zweiten Teil Grundpfandrechte und im dritten Teil Gewährleistungen aus. Die Grundpfandrechte im KSA ergeben sich aus der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten**

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Seite 23 „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche herein- genommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die BayernLB setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressausfallrisiken integriert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte wurden derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	26.814	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	3.006	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	306	–	–	–
Kreditderivate	172	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	363	–	–	–
Sonstige Kontrakte	0	–	–	–
Summe	30.661	13.409	723	16.529

Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	5.630	14	0

Kreditderivate (a)

Nominalwert der Absicherung	
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Kreditderivate (b)

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	6.196	4.145	0
Total Return Swaps	11.090	2.082	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Die Tabelle beinhaltet im ersten Teil entsprechend der SolvV-Anforderung für die Offenlegung die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add On). Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte.

Im zweiten Teil (Kontrahentenausfallrisiko) werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode bzw. Standardmethode gezeigt.

Dritter Teil Kreditderivate (a): Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden als Bürgschaften behandelt und gehen daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvV-Meldungen ein.

Im vierten Teil Kreditderivate (b) werden die Handelspositionen in Kreditderivaten dargestellt.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

Total Return Swaps (TRS) werden in der BayernLB zu verschiedenen Geschäftszwecken eingesetzt, vorrangig zur Freisetzung von Liquidität. Die TRS werden zum Nominalwert (nicht EAD) gegenüber Kontrahenten dargestellt, wobei das jeweilige Underlying gehedgt wird.

Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Zielsetzungen der Beteiligungsportfolios

Auf Ebene der BayernLB gehören zu den strategischen Beteiligungen:

- Konzernstrategische Beteiligungen
Beteiligungen an Kreditinstituten im In- und Ausland, die das Kunden- und Marktpotenzial der BayernLB erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sind. Hierzu zählten zum 31. Dezember 2009 DKB, MKB, SaarLB und LBLux.
- Outsourcing von Geschäftsbereichen
Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die BayernLB erbringen.
- Sonstige strategische Beteiligungen
Beteiligungen an Unternehmen mit langfristiger Halteabsicht, die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

Die kreditnahen/kreditsubstituierenden Beteiligungen umfassen:

- Wirtschaftsunternehmen (im Sinne einer Finanzanlage) und
- Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, falls nicht die Grandfathering-Regel zur Anwendung kommt. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt zum Teil nach der Transparenzmethode.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen	973	869	869
Handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert	1.195	1.218	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	8	10	10
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert (Investmentanteile)	170	199	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • sonstige Beteiligungspositionen	0	0	–

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen. Der Börsenwert wurde anhand der jeweiligen „XETRA-Kurse“ zum 31. Dezember 2009 ermittelt.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	-2.264	-50	0

Marktpreisrisiko (SolvV § 330)

Zum Marktpreisrisiko siehe Ausführungen auf den Seite 15 bis 17.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in der BayernLB gesteuert und überwacht. Es wird, wie alle Marktpreisrisiken in der BayernLB, als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche Risikoüberwachung nach VaR im Marktpreisrisiko-Controlling integriert. Hierbei werden abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung für jeden Risikofaktor Limite allokiert und deren Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien + 130 Basispunkte und – 190 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Zur Berechnung der Barwertveränderungen werden vorzeitige Kreditrückzahlungen aus Kündigungsrechten über Optionsmodelle berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock –190 Basispunkte
EUR	-623	492
USD	-182	361
CHF	-4	3
GBP	38	-58
JPY	-2	-12
Sonstige	2	-7
Gesamt	-771	779

Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann entsprechend § 229 SolvV in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die nur in der BayernLB an den Standorten München und New York betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kudentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert und verbrieft die BayernLB Forderungsportfolios von Kunden. Die Forderungsportfolios umfassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen, Konsumentenkredite (inkl. Kreditkartenforderungen) sowie wohnwirtschaftliche und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die von der Bank eigeninitiierten ABCP-Programme Giro Balanced Funding Corporation und Giro Lion Funding Limited. Das ABS-Kundengeschäft des BayernLB-Konzerns wird ausschließlich in der BayernLB bzw. in den von ihr initiierten Conduits betrieben.

Ursprünglich verfolgten die BayernLB sowie ihre Tochtergesellschaften Landesbank Saar und Banque LBLux S.A. das Ziel, mit dem Investment in ABS-Wertpapiere eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen. Mit dem Auftreten der durch diese Wertpapiere verursachten Finanzkrise wurde der Ankauf dieser Wertpapiere im Jahr 2007 eingestellt.

Die Verbriefungspositionen (vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken) im BayernLB-Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2009 auf 21,8 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 21,3 Mrd. Euro auf die BayernLB und die von der Bank unterstützten Conduits.

Entsprechend § 229 SolvV betragen

- die im Rahmen der Strukturierung von Kudentransaktionen als Sponsor generierten Volumen 2,2 Mrd. Euro und
- die als Investor übernommenen Volumen 2,8 Mrd. Euro.

Die BayernLB ist ausschließlich bei der nachfolgend beschriebenen Transaktion als Originator von Verbriefungen aufgetreten. Zum 19. Dezember 2008 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der BayernLB und dem Freistaat Bayern geschlossen. Die Garantie deckt tatsächliche Verluste im ABS Portfolio ab, die über einen Selbstbehalt von 1,2 Mrd. Euro hinausgehen. Der Höchstbetrag der Garantie beläuft sich auf 4,8 Mrd. Euro. Die Absicherung wirkt sowohl in wirtschaftlicher, aufsichtsrechtlicher als auch bilanzieller Hinsicht.

Durch den Garantievertrag sichert der Freistaat Bayern gegen Zahlung einer Prämie als Sicherungsgeber über zwei Credit Default Swaps (CDS) die ABS-Portfolien der BayernLB ab. Diese Absicherung bezieht sich auf Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Kapitalabschreibungen und für durch eventuelle Verkäufe vor Endfälligkeit erlittene Verluste.

Differenzen bei der Darstellung der Volumen der Verbriefungspositionen zum Risikobericht ergeben sich durch Unterschiede in der Definition von „Verbriefung“ nach IFRS und der aufsichtsrechtlichen Definition. Beispielsweise werden nicht tranchierte, mit Forderungen gedeckte Wertpapiere im IFRS-Risikobericht als Verbriefungsposition erfasst. Aufsichtsrechtlich sind diese Positionen jedoch nicht als Verbriefung auszuweisen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Grundsätzlich werden sämtliche Verbriefungstransaktionen der BayernLB gemäß IRB-Ansatz mit Eigenkapital unterlegt. Der Rating-Based-Approach (RBA), bei dem auf externe Ratings abgestellt wird, findet für Investor- und Sponsor-Positionen – sofern ABS-Wertpapiere zugrunde liegen – Anwendung. Die benannten Ratingagenturen sind Moody's und Standard & Poor's.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach (IAA; internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Die aktuell eingesetzten Verfahren umfassen veröffentlichte Modelle anerkannter Ratingagenturen.

Bei Positionen, bei denen weder der ratingbasierte Ansatz noch das interne Einstufungsverfahren angewendet wird, kommt der aufsichtliche Formelansatz zur Anwendung.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Stresstests und auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei kommen assetklassen- und marktspezifische Stresstesting-Verfahren zur Anwendung. Diese basieren auf Annahmen und Projektionen der BayernLB, im Wesentlichen zu zukünftigen Entwicklungen von Zahlungsrückständen, Ausfallraten oder Verwertungsquoten im Bezug auf die den ABS-Investments zugrunde liegenden Portfolios. Die verwendeten Inputparameter werden dabei kontinuierlich durch Marktinformationen plausibilisiert und bei Bedarf angepasst. Zudem werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten sowie der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Die BayernLB verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation grundsätzlich indikative Preise zur bilanziellen Bewertung der ABS-Wertpapiere, die sie von Marktdatenanbietern, „Counterparties“, Brokern und den Portfolioperatoren im Rahmen des Garantievertrags erhält. Die Preise der unterschiedlichen Preisquellen werden mit Hilfe statistischer Methoden plausibilisiert. Dabei werden Wertpapiere mit großen Preisstreuungen im Vergleich zu ähnlichen Papieren nochmals separat geprüft und unplausible Preise eliminiert. Nach dieser Qualitätssicherung wird der relevante Bewertungspreis mittels eines Durchschnittsverfahrens ermittelt.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Für verbrieftete Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden im Posten Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge auf bestimmte Wertpapiere und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Ab- und Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Bilanzierung nach IFRS

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sog. Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value Bewertung erfasst. In diesem Posten werden grundsätzlich auch die realisierten und laufenden Ergebnisse gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss dargestellt.

Finanzinstrumente in Form von „Krediten und Forderungen“ (Loans-and-Receivables): Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Risikovorsorge gezeigt. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)		
• Forderungen (Loans)	0	1.973
• Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	0	0
• Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	0	13.180
• Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	0	0
Gesamt (Sum On-Balance-Sheet Items)	0	15.153
Bilanzunwirksame Positionen (Off-Balance-Sheet Items)		
• Liquiditätsfazilitäten (Liquidity Facilities)	0	1.790
• Derivate (Derivatives)	0	49
• Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen (Off-Balance-Sheet Items resulting from synthetic transactions)	0	0
• Sonstige bilanzunwirksame Positionen (Other Off-Balance-Sheet Items)	0	39
Gesamt (Sum Off-Balance-Sheet Items)	0	1.878

Der Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen entspricht der Summe der Verbriefungspositionen abzüglich der 4.800 Mio. Euro Garantie des Freistaats Bayern.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
> 0% ≤ 10%	0	2.495
> 10% ≤ 20%	0	1.332
> 20% ≤ 50%	0	11.501
> 50% ≤ 100%	0	386
> 100% ≤ 650%	0	42
1250%/Kapitalabzug	0	1.275
Gesamt	0	17.031

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen nach Portfolios

in Mio. EUR	Ausstehende Forderung
traditionelle Verbriefungen	
• Kreditkarten	0
• Wohnimmobilien	0
• Kfz-Finanzierungen	0
• Sonstige	0
synthetische Verbriefungen	
• Kreditkarten	0
• Wohnimmobilien	0
• Kfz-Finanzierungen	0
• ABS (Abschirmtransaktion mit Freistaat Bayern)	16.835
Gesamt	16.835

In dem durch die Garantie des Freistaats Bayern abgeschirmten ABS-Portfolio traten bis zum 31. Dezember 2009 Kreditereignisse im Volumen von 304 Mio. Euro ein, die vollständig durch den Selbstbehalt der BayernLB gedeckt sind; der Selbstbehalt ist in den Jahren 2007 und 2008 bereits in voller Höhe aufwandswirksam in den Jahresabschlüssen verarbeitet worden. In der Position Kapitalabzug ist der noch nicht durch Kreditereignisse verbrauchte Selbstbehalt in Höhe von 896 Mio. Euro enthalten.

Operationelles Risiko (SolvV § 331)

Zum Operationellen Risiko siehe Ausführungen auf den Seiten 17 bis 18.

Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom November 2006.

Konsolidierungsmatrix	19
Eigenmittelstruktur (nach Meldung)	23
Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung	25
Kapitalquoten (nach Meldung)	26
Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten	27
Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten	27
Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen	28
Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	28
Entwicklung der Risikovorsorge	31
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen	31
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	32
Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungs- techniken sowie nach Risikogewichten	33
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	34
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB und LBS)	34
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	36
Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	36
Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	38
Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	40
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	42
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	43
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	43
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	47
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten	47
Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen nach Portfolios	48

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers
ABS	Asset Backed Securities
AfS	Available-for-Sale
ALCO	Asset Liability Management Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
FMStErgG	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz
FSB	Financial Stability Board
GBP	Britisches Pfund
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GS I	Grundsatz I
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GuV	Gewinn und Verlust
HfT	Held-for-Trading
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
IAS	International Accounting Standards

IASB	International Accounting Standards Board
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände
IRBA	Internal Rating-Based-Approach
JPY	Japanische Yen
KI	Kreditinstitut
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LaR	Loans and Receivables
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ÖffSchOR	Vom VÖB betriebene Schadensfalldatenbank
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBA	Rating Based Approach
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
S&P	Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Special Purpose Companies
STA	Standardansatz Operationelles Risiko
TRS	Total Return Swap
USD	US Dollar
VaR	Value at Risk
VÖB	Verband öffentlicher Banken

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

